

Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher: Uwe Baumgart
Anschrift: Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-1270
E-Mail: pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 007

Datum: 10.07.2007

Landkreis Börde: Veterinäramt kontrolliert Einhaltung der Festlegungen zum Aufstellungsgebot

Auf Grund der in den letzten Tagen bekannt gewordenen Geflügelpestfälle bei Wildvögeln weist das Kreisveterinäramt alle Geflügelhalter auf die konsequente Einhaltung der bekannten Biosicherheitsmaßnahmen bei der Freilandhaltung von Geflügelbeständen hin.

Grundsätzlich bleiben die Ausnahmegenehmigungen zur Freilandhaltung von Geflügel nach § 1 (2) der Geflügelaufstallungsverordnung, die durch das Veterinäramt des Bördekreises für die Gebiete des ehemaligen Ohre- und Bördekreises erteilt wurden, weiterhin bestehen.

Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zu einem Rast- bzw. Brutgebiet von Wasservögeln oder der Lage in einem Gebiet mit hoher Geflügeldichte kann für folgende Gemeinden und Ortsteile keine Ausnahmegenehmigung vom Aufstellungsgebot erteilt werden: für die Ortsteile Hamersleben und Gunsleben der Gemeinde Am Großen Bruch, die Gemeinde Wackersleben, den Ortsteil Neubau der Gemeinde Hötenleben, die Gemeinde Mannhausen und den Ortsteil Buchhorst der Stadt Oebisfelde. Hier darf das Geflügel ausschließlich in geschlossenen Ställen oder in genau definierten Volieren gehalten werden.

Geflügelhalter, die bisher von der Ausnahmegenehmigung keinen Gebrauch gemacht haben, nun aber ihre Tiere ebenfalls in Freilandhaltung bringen wollen, haben dies unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Standortes des Geflügels spätestens mit der Aufnahme der Freilandhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Börde, Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben (Bode) anzuzeigen.

In den nächsten Tagen werden durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der festgelegten Maßnahmen durchgeführt. Verstöße gegen das Aufstellungsgebot stellen nach der Geflügelaufstallungsverordnung und dem Tierseuchengesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Fragen beantwortet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit Sitz in Oschersleben unter der Telefon- Nr. 03904 7240-6361 oder in Wolmirstedt unter 03904 7240 4318.